Detailansicht des Regelungsvorhabens

EU-Durchführungsverordnung zum Batterie-Pass: Der Zugang zum Batterie-Pass muss für den gesamten unabhängigen Kfz-Aftermarket sichergestellt werden

Aktuell seit 18.11.2026 16:16:28

Angegeben von:
Gesamtverband Autoteile-Handel e.V. (GVA) (R004211) am 18.11.2026

Beschreibung:
Für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft in Bezug auf Batterien, die bei Kraftfahrzeugen zum Einsatz kommen, sowie für bezahlbare Mobilität ist es unerlässlich, dass auch unabhängige Akteure aus dem Bereich Reparatur und Wartung von Fahrzeugen bei den Regelungen um den Batterie-Pass im Sinne fairer Wettbewerbsbedingungen berücksichtigt werden. Dies beispielsweise in der Form, dass auch diese Einträge über eine erfolgte Batteriereparatur im Batterie-Pass vornehmen können.

Betroffene Interessenbereiche (11)

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]
EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]
Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]
Handwerk [alle RV hierzu]
Industriepolitik [alle RV hierzu]
Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]
Klimaschutz [alle RV hierzu]
Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]
Straßenverkehr [alle RV hierzu]
Verbraucherschutz [alle RV hierzu]
Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2611180025** (PDF - 3 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 18.11.2026 an:

   Bundesregierung

   Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]
   Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]
   Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]